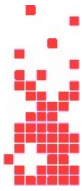


Anhang 6.3.



Berufsprüfung für Cabin Crew Member
Ausschreibung für das Jahr 2026
Prüfungsordnung 2020

A Zur Berufsprüfung zugelassen wird, wer (Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung):

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Maturitätszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) zur Zeit der Prüfung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Cabin Crew Member nachweisen kann;
- c) über ein Englisch-Diplom Niveau B2 verfügt.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41.

Interessent*innen sind verpflichtet, entsprechende Nachweise vollständig und fristgerecht einzureichen.

B Die Prüfung findet an drei Tagen statt und wird an folgenden Daten in der Umgebung des Flughafens Zürich-Kloten durchgeführt:

Abgabe

Erfahrungsbericht und Reflexionsteil: 22. Dezember 2025 04. August 2026

1. Tag schriftlich:	06. März 2026	16. Oktober 2026
2. Tag Fachgespräch*:	08.-12. März 2026	18.-22. Oktober 2026
3. Tag praktisch/mündlich*:	15.-19. April 2026	16.-20. November 2026

*Die Kandidat*innen werden für den 2. resp. 3. Prüfungstag durch das Prüfungssekretariat eingeteilt (kurzfristige Datumsänderungen sind möglich).

C Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn mindestens 30 Kandidat*innen die Zulassungsbedingungen erfüllen (Ziff. 4.11 der Prüfungsordnung).
Der Zulassungsentscheid wird nach Ablauf der Anmeldefrist zugestellt.

D Die Wegleitung ist in den drei Prüfungssprachen verfügbar zum Download unter www.sobfa.ch > Wegleitung



- E Die Prüfungsgebühr inklusive Einschreibegebühr beträgt CHF 1'650.- + CHF 50.-** (für den eidg. Fachausweis). Der Betrag von CHF 1'650.- wird mit der Prüfungszulassung zur Zahlung fällig (Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung).

- F Für die Anmeldung, welche ausschliesslich elektronisch übermittelt werden kann, ist vorab ein persönliches Login einzurichten.** Mit der Anmeldung wird die Einschreibegebühr von CHF 200.- erhoben, welche bei einer Abmeldung nicht rückerstattet wird.

- G Die Anmeldung zur Prüfung ist unabhängig von allfälligen firmeninternen Unterstützungsprogrammen bei der SOBFA einzureichen.**

- H Anmeldeschluss** (Prüfungssekretariat ist im Besitz der vollständigen Anmeldung):

02. November 2025	03. Mai 2026
für Frühling 2026	für Herbst 2026

- Die Teilnehmer*innenzahl ist limitiert.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

- I Die Freiplanung für die Prüfung wird durch das Prüfungssekretariat bei der Arbeitgeberin veranlasst.**

- K Ausstandsbegehren gegen Expert*innen müssen mind. 21 Tage vor Prüfungsbeginn der Prüfungskommission eingereicht und begründet werden** (Ziff. 4.14). Die Liste wird rechtzeitig unter Downloads auf www.sobfa.ch verfügbar sein.